

Neurotango®
Simone Schlafhorst
Deutsches Ausbildungszentrum Tango Therapie
Funkengasse 6, 58313 Herdecke
Germany
Tel: +49 0173 740 2000
E-Mail: info@tango-therapie.com



Inhalt Master Vertrag

Beteiligte: Rechteinhaber, Master Anwärter

Präambel:

- Zweck der Master Zertifizierung
- Rechte des Master Anwärters durch Zertifizierung
- Auflistung des Inhalts zu Ablauf, Kosten, Werbung und gegenseitig verpflichtende Bedingungen

§ 1 Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung der Neurotango® Master Zertifizierung

Abs. 1 Recht zum Ausbilden/Weiterbilden von Neurotango® Practitionern

Abs. 2 Rechte der Neurotango® Practitioner

Abs. 3 Bedingungen die zum Ausschluss des Führens der Marke Neurotango® führen können

§ 2 Ausstellung und Eintragung des Master Zertifikates

§ 3 Zertifizierung und Eintragung in die Datenbank/Liste der Neurotango® Practitioner, die nach der Master Zertifizierung vom Master ausgebildet werden

§ 4 Haftfreistellungsklausel

§ 5 Ausbildungsdauer und Voraussetzungen zur Erlangung des Master Zertifikates

§ 6 Abschluss und Master Zertifikatsvergabe

§ 7 Seminarort und Organisationskosten

§ 8 Arbeitsleistungen zur Seminarorganisation

Abs. 1) Bedingungen Seminarorganisation beim Ausbildungsseminar der Master Zertifizierung (letztes Practitioner Seminar)

§ 9 Coaching Bedingungen bei Schulungsseminaren und Zertifizierungsseminaren

Abs. 1 Bedingungen der Lehr- und Schulungsseminare

Abs. 2 Die Einnahmen, Bedingungen und Kosten beim Zertifizierungsseminar

§ 10 Unterstützungsangebot d. Rechteinhabers zu Werbung und Akquise bzw. Übernahme dieser Bereiche durch Drittanbieter oder den Master Anwärter.

Konto:

NEUROTANGO®

Simone Schlafhorst

Deutsche Bank Düsseldorf

IBAN: DE03 3007 0024 0932 9848 00

BIC: DEUTDE33

Steuernummer:

348/5177/3367

www.tango-therapie.com:

www.studio-herdecke.de

§ 11 Voraussetzungen zum Bestehen/nicht Bestehen des Master Zertifizierungsseminars

§ 12 Verpflichtung bei Neurotango® Practitioner Zertifizierung nach Master Zertifizierung

§ 13 Schulungsseminare für Therapeuten, Pflegekräfte, Mediziner etc.

Anhang: Bewertungsbogen

Vereinbarung zur Master Zertifizierung Neurotango® und damit verbundener Nutzung des Markenrechts und Ausbildung der Neurotango® Practitioner

Beteiligte:

Rechteinhaber: Simone Schlafhorst als Vertreter und Inhaber des Unternehmens Neurotango® (nachfolgend Rechteinhaber genannt)

Master Anwarter: Zertifizierte(r) Practitioner/Trainer(in), der das Neurotango® Master Zertifikat erlangen möchte

Präambel:

Die Zertifizierung zum Neurotango® Master befähigt und erlaubt dem zuvor zertifizierten Neurotango® Practitioner nach dem Konzept Neurotango® (registriert als Wortmarke in der europäischen Union) selbst Neurotango® Practitioner auszubilden und verpflichtet ihn dies unter den gleichen Bedingungen wie der Rechteinhaber zum aktuellen Zeitpunkt (Umfang, Zeit, Preis und Inhalt), zu tun. Der Master wendet nach Erhalt seiner Zertifikatsurkunde das jeweils aktuell vorliegende Ausbildungskonzept „Neurotango® Practitioner“ an, um den nationalen und internationalen Standard mit gleicher Qualität und Inhalt der Ausbildung, zu wahren.

Die folgenden Paragraphen sollen den Ablauf und die Bedingungen des Zertifizierungsprozederes beschreiben. Dieses umfasst das Durchlaufen weiterer Ausbildungsgänge, die Organisation der Ausbildungsgänge, Akquise der Teilnehmer und Schritt für Schritt Übernahme inhaltlicher Seminarteile. Zum Erreichen des Master Zertifikats muss der Master Anwarter in der Lage sein, ein Seminar eigenständig durchzuführen. Dies umfasst Akquise, Werbung, Organisation, Abrechnung der Teilnehmer, den theoretischen Vortrag des Inhalts und die Anleitung der praktischen Übungen. Der Master Anwarter verpflichtet sich, gemäß dem geltenden Steuerrecht, seine steuerlichen Abgaben aus den von ihm gemachten Einnahmen ordnungsgemäß abzuführen. Bei den Bereichen Akquise, Werbung und Marketing kann sich der zertifizierte Master später vom Rechteinhaber oder dritten Parteien unter den später beschriebenen Richtlinien Unterstützung holen und muss dieses nicht selbst erbringen.

Die Häufigkeit und Bedingungen zum Durchlaufen der Ausbildungsgänge und damit verbundenen Coachings werden in den nachfolgenden Paragraphen beschrieben. Ebenfalls ist die Aufteilung von Rechten und Pflichten (in Bezug auf die Arbeitsleistung während des Prozesses der Master Zertifizierung), sowie Kosten des Coachings und Verteilung der Seminareinnahmen, Inhalt der nachfolgenden Bedingungen.

§1 Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung der Neurotango® Master Zertifizierung

Die Bewertung der Qualität des vom Master abgehaltenen Seminars im Zertifizierungsseminar (letztes Seminar, dass der zu zertifizierende Master allein abhalten soll) und damit verbundene Master Zertifizierung wird von den Teilnehmern (zu zertifizierenden Practitioner) abgegeben. Nach Schulnoten sollte das Seminar von den Teilnehmern mindestens mit befriedigend bewertet werden. Die Bewertung erfolgt durch einen Fragebogen mit 12 Aussagen, welcher auf einer Skala von 1-5 zu bewerten ist. Die Höchstpunktzahl ist dementsprechend 60, welche mit einer sehr gut bewertet werden würde. Punkte von 42-51 werden mit gut und Punkte mit 32-41 mit befriedigend bewertet. Im Anhang dieser Vereinbarung findet sich der Bewertungsbogen. Keine Beurteilung der Seminarteilnehmer darf für die Master Zertifizierung schlechter als befriedigend ausfallen. Der Master Anwärter erhält sein „Neurotango® Master Zertifikat“ erst dann vom Rechteinhaber, wenn die Bewertung durch die Teilnehmer des Seminars „Neurotango® Practitioner mindestens befriedigend ausfällt. Das „Zertifizierungsseminar“ (s.o.) wird durchgehend vom Rechteinhaber begleitet und gecoach. Dafür erhält der Rechteinhaber anstelle einer Beteiligung an den Seminareinnahmen in diesem Fall sein festes Tageshonorar.

Abs. 1 Recht zum Ausbilden/Weiterbilden von Neurotango® Practitioner

Nur zertifizierte Neurotango® Master dürfen Ausbildungs-/Weiterbildungsseminare für zertifizierte oder nicht zertifizierte Neurotango® Practitioner, nach dem Konzept des Rechteinhabers oder einzelner Teile daraus, unterrichten.

Die Ausbildung/Weiterbildung Neurotango Practitioner®, oder ähnlich genannte Aus-/Weiter- oder Fortbildungen mit gleichem Inhalt und somit geschütztem Konzept bzw. die Weitergabe von Teilen oder Inhalts des Konzeptes für Trainer, Therapeuten, Mediziner u.a., welches **ohne** Master Zertifizierung des Konzeptes Neurotango® erfolgt, wird nach dem Schutzrecht der Wortmarke **anwältlich abgemahnt** und somit die Ausbildung/Zertifizierung Neurotango® Practitioner von nicht befugten oder und qualifizierten Personen sicher gestellt.

Damit werden die Qualität und Wertigkeit der Zertifizierung sichergestellt.

Abs. 2 Rechte der Neurotango® Practitioner

Die zertifizierten Practitioner, die in der Practitioner Liste (www.tango-therapie.com und www.tango-therapy.com) aufgeführt sind, dürfen lediglich Kurse, Seminare oder Workshops, ihren Zielgruppen entsprechend nach dem Konzept Neurotango® geben, und dies auch mit dem Namen Neurotango® bewerben. Die Zielgruppen der „Endverbraucher“ können selbstverständlich jederzeit vom Practitioner auch ohne Information an den Rechteinhaber erweitert werden.

Abs. 3 Bedingungen die zum Ausschluss des Führens der Marke Neurotango® führen können

Der Ausschluss und Entzug aller Markenrechte kann erfolgen, wenn Neurotango® Practitioner oder Master gegen geltendes Recht verstößt, fahrlässig (zu Unfällen führend oder nachweislich psychischen Schaden verursacht) oder respektlos im Umgang mit Teilnehmern ist, oder gegen andere Rechte (gesetzliche Verstöße) oder moralische Grundsätze (z.B. Anschluss an eine radikale Gruppierung), Wettbewerbsrecht (z.B. vorsätzliche Diffamierung von Wettbewerb in sozialen Medien) oder Markenrecht (z.B. vorsätzlich falsche Angaben über Verbreitung und Einnahmen macht), verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Rechteinhaber zum Schutz der Marke und der gesamten Trainerschaft/Neurotango® Practitioner/Master.

§2 Ausstellung des Master Zertifikats und Eintragung in die Datenbank

Die Zertifizierung bzw. Ausstellung des Master Zertifikates erfolgt über den Rechteinhaber. Die Eintragung in die Liste der zertifizierten Master erfolgt ebenfalls über den Rechteinhaber. Das Führen einer 2. Liste mit zertifizierten Neurotango® Practitionern oder Mastern ist nur nach schriftlicher Absprache gestattet. Die Liste wird nach erfolgter Datenschutzerklärung öffentlich einsehbar sein und auf den Internetseiten des Rechteinhabers und ggf. des Verbandes Neurotango® Therapeuten veröffentlicht.

§3 Zertifizierung und Eintragung in die Datenbank/Liste der Neurotango® Practitioner, die nach der Master Zertifizierung vom Master ausgebildet werden

Die Erstellung aller Zertifikate „Neurotango® Practitioner“ erfolgt grundsätzlich über den Rechteinhaber. Dies gilt auch für die Teilnehmer, die von Neurotango® Mastern bzw. Master Anwärtern ausgebildet wurden. Die Eintragung in die online Liste der zertifizierten Neurotango® Practitioner erfolgt ebenfalls über den Rechteinhaber. Das Führen einer 2. Liste zertifizierter Neurotango® Practitioner ist nur nach schriftlicher Absprache gestattet. Sollten begründete Zweifel an der Qualifikation oder Eignung oder moralische Bedenken bezüglich des zu zertifizierenden Practitioner bestehen, die den Ruf der Trainerschaft/Practitioner und Master schädigen könnten (siehe § 2 Abs. 3), kann die Zertifizierung vom Rechteinhaber verweigert werden. Dies bedarf lediglich einer schriftlichen Begründung des Rechteinhabers.

§4 Haftfreistellungsklausel

Von Regressansprüchen der ausgebildeten Practitioner wird der Rechteinhaber grundsätzlich freigehalten, da der zertifizierte Master auf eigene Rechnung handelt. Es besteht grundsätzlich kein rechtlicher oder vertraglicher Anspruch von Seiten des Masters oder dessen ausgebildete Practitioner auf das Führen der Marke. Dieses wird aber gewährt, sofern keiner der oben genannten Gründe für einen Ausschluss vorliegt. Für das Ausstellen der Practitioner Zertifikate (Practitioner die vom Master zukünftig ausgebildet werden), die zur Verfügung Stellung des Arbeitsbuches für das Seminar inkl. Versandkosten, das das Konzept enthält (damit entfallen Kopier- und Aufbereitungskosten der Unterlagen für den Master) und die Aufnahme in die Datenbank, sowie Administrationskosten wird ein einmaliger Betrag pro Teilnehmer an den Rechteinhaber entrichtet (s.u.). Diese Gebühr wird nach angemeldeten Personen vor Seminarbeginn zum Zeitpunkt der Versendung des Materials (Seminar Arbeitsbuch und Zertifikate) an den Rechteinhaber überwiesen. Der Rechteinhaber stellt eine dem Master ordnungsgemäße Rechnung, die der Master steuerlich absetzen kann. Zum vereinbarten, prozentualen Nettobetrag wird die gesetzliche MwSt. hinzugefügt.

§5 Ausbildungsdauer und Voraussetzungen zur Erlangung des Master Zertifikat

Nur ausgebildete und zertifizierte Neurotango® Practitioner können zum Neurotango® Master zertifiziert werden.

Die Ausbildungsdauer richtet sich nach der Zeit, die der Master Anwärter benötigt, um die gesamten Inhalte des Neurotango® Konzeptes zu lernen, und in der im Konzept angegebenen Weise, in einem Ausbildungsgang für Neurotango® Practitioner, vollständig und selbständig, zu dozieren und die praktischen Übungen anzuleiten. Eine ungefähre Richtzeit sollten 3 Ausbildungsgänge Neurotango® Practitioner sein, in denen der Master Anwärter nach und nach Teile des Konzeptes bis hin zum gesamten Konzept eigenständig vortragen und anleiten kann. Dabei erhält er bei jedem Ausbildungsgang Unterstützung des Rechteinhabers. Noch fehlende oder unvollständige Teile

des Konzeptes, oder solche, die unkorrekt oder missverständlich angeleitet wurden, sollte der Rechteinhaber während des Seminarablaufs ergänzen oder korrigieren. Das Dozieren des korrigierten Seminarteils erfolgt nach Absprache durch den Master Anwärter oder ggf. durch den Rechteinhaber. Nach den einzelnen Tagesseminaren können Coaching Gespräche abgehalten werden, in denen der Master Anwärter ein Feedback zu den eigenständig unterrichteten Teilen vom Rechteinhaber erhält.

Grundsätzlich besteht keine zeitliche Beschränkung, in der der Master Anwärter seine Zertifizierung erreichen muss. Weder in der zeitlichen Dauer noch an Durchgängen des Ausbildungsseminars Neurotango® Practitioner. Die vom Master Anwärter anvisierte Zeitraum kann sich auch dadurch verzögern, dass der Rechteinhaber terminlich eingeschränkt ist, um an den Seminaren teilzunehmen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch des Master Anwärters, dass der Rechteinhaber den anvisierten Terminen des Master Anwärters nachkommen muss. Selbstverständlich versucht der Rechteinhaber im allgemeinen Interesse diese möglich zu machen und zeitnah die Seminare mit dem Master Anwärter abzuhalten.

Beide Parteien sollten sich über die Anzahl der zu durchlaufenden Ausbildungsgänge Neurotango® Practitioner einig sein. Diese richten sich u.a. nach den Vorerfahrungen, die der Master Anwärter im Bereich Unterricht und Gruppenleitung mitbringt. Auch die motorischen und Tango-technischen Vorkenntnisse können für die Dauer von Bedeutung sein. Im Zweifel entscheidet der Rechteinhaber über eine mögliche Verlängerung, um die Qualitätsmerkmale des Ausbildungsganges zu erhalten.

§6 Abschluss und Master Zertifikatsvergabe

Die 1. Voraussetzung ist, wie auch im §1 beschrieben, die selbständige *Organisation*, Bewerbung (in Kooperation mit dem Rechteinhaber möglich) und das inhaltliche Abhalten eines Neurotango® Practitioner Ausbildungsgangs. Bei Werbung, Akquise etc. kann der der Master Anwärter auf die Ressourcen des Rechteinhabers wie Webseite, Flyer Layout, Lehrbuch, AdWords Anzeigen etc. zurückgreifen. Er kann sich, wie in §7 beschrieben, gegen eine finanzielle Beteiligung, Flyer und online Werbung auch personalisiert erstellen lassen.

Der Neurotango® Master ist verpflichtet das Seminar nach dem Konzept des Seminar Arbeitsbuches abzuhalten. Eventuelle Erweiterungen oder Neuerungen bleiben dem Rechteinhaber vorbehalten.

Um einen fair bewerteten Abschluss für die Master Zertifizierung zu gewährleisten (dies ist ein vom Master Anwärter selbst gewählter Zeitpunkt für den Neurotango® Practitioner Ausbildungsgang, den er selbst inhaltlich doziert), werden die Teilnehmer/zertifizierten Practitioner eine Bewertung über die Ausbilderqualität des Anwärters abgeben. Keine der Bewertungen darf für eine Master Zertifizierung schlechter als Befriedigend (Schulnotensystem) ausfallen. Die Master Zertifizierung erfolgt, wenn alle Teilnehmer den Seminarinhalt mindestens mit einem Befriedigend bewerten (siehe § 1).

Falls Bewertungen schlechter ausfallen, würde dies als Konsequenz mögliche Regressansprüche der Practitioner Seminar Teilnehmer bedeuten, da keine Zertifizierung erfolgen kann (zu erlernenden Inhalte konnten nicht vermittelt werden). Die Kosten und Auslagen hierfür würden dem Master Anwärter zur Last gelegt, da er rechtlich für die Seminarorganisation und die Einnahmen verantwortlich ist. Der Rechteinhaber wird jedoch auch noch während des Prüfungsseminars in die Ausbildung selbst eingreifen (nur in Absprache und Einverständnis des Master Anwärters), falls er eine weniger als befriedigend ausfallende Benotung vermutet, um eine Nachschulung zu vermeiden und den Master bei einem erfolgreichen Abschluss zu unterstützen.

Um grundsätzlich **diesen Fall** und den verbundenen Imageschaden sowie finanzielle und rechtliche Konsequenzen für den Master **zu vermeiden**, hat der Rechteinhaber ein Vetorecht vor Eigenorganisation des Abschlussseminars

des Master Anwärters. Dies hätte eine zeitliche Verschiebung zur Folge bis der Master Anwärtler alle Inhalte für das Seminar und die Didaktik beherrscht.

§7 Ort und Organisationskosten

Der Ort des Neurotango® Practitioner Ausbildungsgangs ist vom Master Anwärtler frei wählbar. Dieser würde in der Regel dem Wohnort des Master Anwärtlers entsprechen, da er dort die meisten Kontakte zu Interessenten der Ausbildung und auch zu Räumlichkeiten vorfindet. Des Weiteren hat er keine Kosten für Reise und Unterkunft. Der Master Anwärtler muss nicht die Reise- und Unterbringungskosten des Rechteinhabers übernehmen. Die übernimmt der Rechteinhaber aus den Einnahmen des Ausbildungsgangs. Das gleiche gilt für die Mietkosten der Räumlichkeiten. Preise für Raumkosten müssen mit dem Rechteinhaber daher vorher abgesprochen werden und seine Zusage der Übernahme gewährleistet ist. Falls Reise- und Verpflegungskosten für den Master Anwärtler anfallen, so übernimmt dieser seine Kosten selbst.

§8 Arbeitsleistungen bei der Kurs Organisation

Zu Beginn des Zertifizierungsprozesses zum Neurotango® Master wird die Online Bewerbung der Seminare, Organisation von Seminar Arbeitsheften, Teilnehmerlisten, Teilnehmerkommunikation und Anmeldungen zunächst vom Rechteinhaber ausgeführt. Auch die Rechnungsstellung an die Teilnehmer des Neurotango® Practitioner Ausbildungsseminars wird vom Rechteinhaber erledigt. Lediglich die Organisation am Kursort wird vom Masteranwärtler übernommen, falls dieser dem Wohnort des Master Anwärtlers entspricht. Dies beinhaltet Anmietung des Raums, Catering, Vorschläge für Unterbringung, Kontakt mit den Teilnehmern über Telefon oder E-Mail, falls Fragen der Teilnehmer zu Unterbringung, Anfahrt oder Verpflegung vorhanden sind. Diese Arbeiten obliegen dem Rechteinhaber, wenn das Seminar in Herdecke stattfindet. Der Master Anwärtler unterstützt aber während des Seminars durch Hilfe bei Bewirtung, Aufbauarbeiten und Aufräumarbeiten. Inhaltlich wird ein Kapitel oder ein Teil des Seminars vom Master Anwärtler übernommen. Den Rest übernimmt der Rechteinhaber. In den folgenden Seminaren werden immer größere Teile vom Master Anwärtler übernommen bis hin zur kompletten inhaltlichen Übernahme im Zertifizierungsseminar.

Abs. 1) Spezielle Bedingungen bezüglich der Gesamtorganisation im Ausbildungsgang der Zertifizierung (letzter Durchgang):

In diesem Ausbildungsgang, der die abschließende Zertifizierung beinhaltet, sollte der Master das gesamte Konzept und alle Übungen in der Weise beherrschen und dozieren, dass das Konzept an die Practitioner vollständig weitergegeben wird. Außerdem wird er weitere organisatorische Aufgaben erlernen, um in der Lage zu sein seine zukünftige Tätigkeit weitgehend selbständig auszuführen. Dies wird ihm zukünftig auch Kosten bzw. Ausgaben für Fremdleistungen ersparen. Diese sind die Organisation des Caterings, Anmietung des Raumes, Erstellung eines personalisierte Werbeflyer (nach Vorgabe und mit Hilfe des Rechteinhabers), Erstellung einer eigenen AdWords Kampagne, Führen der Teilnehmerlisten und die Korrespondenz oder Gespräche mit den potentiellen Teilnehmern des Ausbildungsganges. Außerdem wird dieses Seminar auf eigene Rechnung und Rechnungsstellung an die Practitioner erfolgen. Darin sind für ihn alle rechtlichen Pflichten für das Seminar, Teilnehmer und steuerrechtlichen Pflichten enthalten, die vorher der Rechteinhaber hatte.

In Ausnahmefällen kann die gesamte oder teilweise Organisation des Ausbildungsgangs weiter vom Rechteinhaber ausgeführt werden. In diesem Fall übernimmt der Master Anwärter die zusätzlichen Kosten für Arbeits- und Materialaufwendungen des Rechteinhaber (neben dem Coaching des Zertifizierungsseminars).

§9 Coaching Bedingungen bei Schulungsseminaren und Zertifizierungsseminaren

Bei den Neurotango® Ausbildungsgängen für Practitioner, denen der Masteranwärter zu Schulungszwecken, Training des Abhaltens von Unterrichtseinheiten und Coachingzwecken beiwohnt, soll er auch die Kursorganisation, Bewerbung der Seminare und Akquise Tätigkeit erlernen. Dies kann er im eigenen Umfeld seines Berufes oder regionalen Zielgruppen anwenden und üben, um diese Fertigkeiten für seine eigenen Seminare zu nutzen. Der Erfolg seiner Akquisitionstätigkeit bestimmt Kosten bzw. Gewinn, die aus den Ausbildungsgängen während seiner Anwärterzeit für ihn hervorgehen.

Das Zertifizierungsseminar darf erst nach Zustimmung des Rechteinhabers erfolgen, um sowohl Regressansprüche seitens der Practitioner® an den Master Anwärter zu vermeiden als auch den Ruf der Marke Neurotango® sowohl aller anderen zertifizierten Practitioner und Master zu schützen.

Abs. 1 Bedingungen der Lehr- und Schulungsseminare

Die Ausbildungskosten für den Neurotango Master belaufen sich auf 50 % der aktuellen netto Ausbildungskosten der Practitioner Zertifizierung, wenn der Masteranwärter keine Person akquiriert hat. Bei nur einer akquirierten Person entstehen für den Masteranwärter Kosten von 25% netto der Ausbildungskosten. Bei 2 Personen, die vom Masteranwärter akquiriert werden, entstehen weder Kosten noch Gewinn für den Masteranwärter. Für die 3. Person, die der Masteranwärter für den Ausbildungsgang akquiriert, bekommt er 20% netto der Ausbildungskosten. Für jede weitere akquirierte Person erhält der Masteranwärter 20% netto des netto Ausbildungsbetrages.

Abs. 2 Die Einnahmen, Bedingungen und Kosten beim Zertifizierungsseminar

Die Einnahmen des Zertifizierungsseminar (das letzte Seminar, dass der Master Anwärter selbst organisiert und eigenständig unterrichtet) fallen dem Master Anwärter zu. Der Master Anwärter führt das Seminar auf eigene Rechnung, mit eigener rechtlicher Verpflichtung durch. Dies bedeutet auch alleinige Organisation des Master Anwärters für das Seminars.

Neben den Kosten für das Seminar übernimmt er die Kosten für das Coaching des Rechteinhabers. Dieses entspricht den aktuellen Tagessätzen und den Tagessätzen nach Ausbildungsdauer. Der Tagessatz wird jeweils zu Anfang eines Jahres festgelegt bzw. aus dem Vorjahr übernommen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der Gesamtrechnung enthalten. Der Rechteinhaber muss am gesamten Seminar teilhaben, wird dem Master Anwärter tägliches Feedback über die Tagesseminare geben und zur Unterstützung und Hilfestellung bereit sein, falls der Master Anwärter dies wünscht.

Während des Zertifizierungsseminars hat der Master Anwärter das Recht Hilfe und Unterstützung während des Unterrichtens vom Rechteinhabers zu erbeten. Der Rechteinhaber kann dies auch vorschlagen, wenn das Konzept nicht ausreichend vermittelt wird. Da das Seminar rechtlich dem Master Anwärter obliegt hat er allerdings die Entscheidung darüber. Insgesamt darf der Rechteinhaber nicht mehr als 1/5 (also maximal ein Tagesseminar) unterstützend übernehmen, um eine Master Zertifizierung zu gewährleisten.

§10 Übernahme von Werbung und Akquise sowie Organisation durch den Rechteinhaber

Durch die fachliche Qualifizierung einzelner Neurotango® Master Anwarter, die über keinerlei Kenntnisse im Bereich Marketing, Vertrieb und Werbung verfügen, ist es in Einzelfällen möglich, dass sowohl im letzten Ausbildungsgang Neurotango® Practitioner der Ausbildung zum Neurotango® Master, als auch danach auf die Ressourcen des Rechteinhabers zurückgegriffen werden kann. Je nach Umfang der benötigten Unterstützung, Art und Zeitraum erhält der Master Anwarter ein Angebot, das den Arbeitsaufwand der Dienstleistung zu einem angemessenen Preis anbietet.

Sollte der Master Anwarter auf Leistung eines Drittanbieters zurückgreifen wollen, so ist auf die Wahrung des CI mit Wiedererkennungswert, Logo, Farben etc. zu achten. Werbung, die nicht dem CI entspricht, kann zum Entzug des Rechtes zum Führen der Marke Neurotango® führen. Vorlagen werden selbstverständlich kostenfrei zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

§ 11 Voraussetzungen zum Bestehen/nicht Bestehen des Master Zertifizierungsseminars

Ein Durchfallen im Zertifizierungsseminar hätte neben seiner Nichtzertifizierung für den Master Anwarter mögliche Regressansprüche von Seiten der Teilnehmer zur Folge, da auch diese nicht als Neurotango® Practitioner zertifiziert werden könnten. Damit die Bewertung im Master Zertifizierungsseminar nicht schlechter als „Befriedigend“ (Nach Schulnoten sollte das Seminar von den Teilnehmern mindestens mit befriedigend bewertet werden. Die Bewertung erfolgt durch einen Fragebogen mit 12 Aussagen, der auf einer Skala von 1-5 zu bewerten ist. Die Höchstpunktzahl ist dementsprechend 60, welche mit einer sehr gut bewertet werden würde. Punkte von 42-51 werden mit gut und eine Punktzahl von 32-41 mit befriedigend bewertet.) ausfällt, gibt es folgende Voraussetzungen für die Organisation/Veranstaltung eines Neurotango® Zertifizierungsseminar für Master Anwarter:

1. Der Rechteinhaber gibt dem Master Anwarter sein schriftliches Einverständnis und setzt einen gemeinsamen Termin für das Zertifizierungsseminar.
2. Der Master Anwarter bespricht vorher (vor Seminar oder Tagesbeginn) die einzelnen Teile inkl. Didaktik und Zeitmanagement mit dem Rechteinhaber.
3. Zu jedem Teil wird eine tägliche Nachbesprechung abgehalten.
4. Bei unklaren oder unvollständigen Teilen wird dieser Teil am nächsten Tag nochmal wiederholt
5. Im Zweifel darf der Master Anwarter Unterstützung beim Unterrichten einzelner praktischer oder theoretischer Teile erbitten.
6. Ein tägliches Feedback sollte auch von den Teilnehmern eingeholt werden, um in der Abschlussbewertung keine unvorhergesehene Bewertung zu bekommen.

§ 12 Verpflichtung bei Neurotango® Practitioner Zertifizierung nach Master Zertifizierung

Nach der Master Zertifizierung ist der Master befähigt und erhält die Erlaubnis auf eigene Rechnung in selbständiger Tätigkeit Neurotango® Practitioner auszubilden und das Zertifikat zu übergeben.

Die Ausfertigung des Zertifikats, Eintragung in die online Practitioner® Liste, Erstellung der Arbeitshefte zum Seminar und Führen einer gesamt Neurotango® Practitioner und Master Liste obliegt dem Rechteinhaber.

Dafür erhebt der Rechteinhaber vom Neurotango® Master eine Gebühr von 12% der brutto Teilnehmergebühren (Teilnehmerpreis) plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei einer Zertifizierung der Neurotango® Practitioner. Die Teilnehmergebühr ist sowohl beim Rechteinhaber als auch bei allen Neurotango® Mastern gleich. Sie kann zu Beginn des Jahres vom Rechteinhaber erhöht werden und alle Neurotango® Master sind verpflichtet die Ausbildung zu gleichem Preis und Konditionen anzubieten. Die Erhöhung wird mindestens 9 Monate zuvor angekündigt oder mit allen Mastern abgesprochen damit kein Nachteil durch bereits veröffentlichte Seminarpreise entsteht. Ein Verstoß kann zum Entzug der Ausbildungsrechte führen. Hierzu reicht eine einfache schriftliche Aufhebung des Rechtes. Dies ist auch zum Schutz aller tätigen Neurotango® Master gedacht, um die Wertigkeit der Ausbildung zu erhalten und einzelne Master nicht preislich immer weiter zu unterbieten.

Bei späteren Änderungen für die Practitioner oder Master Online Liste (z.B. persönliche oder berufliche Daten) muss der Practitioner oder Master später selbst den Aufwand tragen. Diese Information wird an den Neurotango® Practitioner weiter gereicht inkl. Kontaktdaten. Auch eine mögliche Löschung gilt als Änderung und wird als Aufwandskosten für Webmastertätigkeit berechnet, da vorher eine schriftliche Zustimmung erfolgt ist. Diese liegen zwischen 15 und 30 Euro sofern keine Bildbearbeitung erforderlich ist.

§ 13 Schulungsseminare für Therapeuten, Pflegekräfte, Mediziner etc.

Neben der Ausbildung zum Neurotango® Practitioner kann der Master auch fachspezifische Seminare halten in denen die Tools und Konzepte von Neurotango® vorkommen und unterrichtet werden.

Diese Seminare kann er preislich frei gestalten und den eigenen Tagessatz verlangen. Diese Seminare dürfen aber nicht mehrtägig sein und den Inhalt der Neurotango® Practitioner Ausbildung ganz oder in groben Zügen wiedergeben. Bei Verstoß gegen dieses Recht wird das Führen der Marke Neurotango® entzogen. Bei weiterer, widerrechtlicher Nutzung führt dies zur anwaltlichen Abmahnung und Regressansprüchen durch Markenmissbrauch.

Alle bei Tagesseminaren ausgehändigte Urkunden oder Zertifikate müssen vom Rechteinhaber hergestellt und unterschrieben sein. Der Preis für Ausstellung, Druck, Design und Versand richtet sich nach Art und Umfang und wird im Einzelfall veranschlagt.

Ein Gebiets- oder Bereichsschutz kann beantragt werden und spezielle Bedingungen hierfür verhandelt werden. Hierbei werden jedoch immer alle betroffenen Personen zum Gespräch geladen, um eine für alle Parteien vorteilhafte Lösung zu finden.

§ 14 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

1. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.
2. Auf alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien, dass das zuständige Gericht das Amtsgericht Wetter an der Ruhr ist.

Anhang: Bewertungsbogen

Fragebogen zur Bewertung der Neurotango® Master Zertifizierung

Termin/Dauer: _____

Name des Teilnehmers: _____

Bitte bewerten Sie den Grad Ihrer Zustimmung für die folgenden Aussagen auf einer Skala von

1 = trifft überhaupt nicht zu

2 = trifft eher nicht zu

3 = teils/teils

4 = trifft eher zu

5 = trifft voll zu

1 Bewertung der Organisation

1.1 Die Ausstattung des Unterrichtsraumes habe ich als völlig ausreichend Empfunden.	1	2	3	4	5
1.2 Thematisch sind die Inhalte des Konzepts getroffen worden.	1	2	3	4	5
1.3 Die Organisation der Ausbildung war gut strukturiert.	1	2	3	4	5

2 Bewertung des Seminars

2.1 Die Vorübungen wurden klar in Inhalt und Chronologie vermittelt.	1	2	3	4	5
2.2 Die Vermittlung der Tango Tools war klar nachvollziehbar.	1	2	3	4	5
2.3 Alle beschriebenen Tango Tools wurden wie im Konzept unterrichtet.	1	2	3	4	5
2.4 Das theoretisches Wissen und praktische Wissen ist als ausreichend für die Ausbildung von Practitionern einzustufen.	1	2	3	4	5
2.5 Die Lehrkraft konnte differenziert auf Probleme der Teil- Nehmerinnen/Teilnehmer eingehen.	1	2	3	4	5
2.6 Das Lerntempo des Seminars war angemessen.	1	2	3	4	5
2.7 Die Seminarleitung ist empathisch auf Rückfragen eingegangen.	1	2	3	4	5

3 Abschluss

3.1 Ich fühlte mich zu jederzeit während der Ausbildung gut betreut.	1	2	3	4	5
3.2 Ich würde das Seminar weiterempfehlen.	1	2	3	4	5

Vielen Dank für Ihre Bewertung!